



Wie werden Sie über Eintritt und Verlauf eines Störfalls unterrichtet?

Die Benachrichtigung der Öffentlichkeit über einen Störfall erfolgt grundsätzlich durch die Katastrophenschutzbehörde des Landratsamts München oder durch Polizei und Feuerwehr, z.B. in Form von Lautsprecherdurchsagen. Bei Bedarf erfolgen Rundfunkdurchsagen.

Die Unterrichtung über den weiteren Verlauf und die Entwarnung erfolgt auf dem gleichen Wege.

Dieses Falblatt wird wie folgt verteilt:

1. Den direkten Nachbarn von **United Initiators** (südlicher Teil der Gemeinde Pullach i. Isartal, nordwärts bis einschließlich Römerstraße) wird dieses Falblatt unaufgefordert zugestellt.
2. Im Isar-Anzeiger (Ausgaben für Pullach i. Isartal und für Grünwald, sowie im Isar-Kurier für die Gemeinde Baierbrunn) wird jeweils per Inserat auf die kostenlose Bezugsmöglichkeit dieses Falblatt bei **United Initiators** hingewiesen.
3. Die Verwaltungen der Gemeinden Pullach i. Isartal, Grünwald und Baierbrunn erhalten eine von ihnen zu bestimmende Anzahl zur Verteilung an Gemeindebewohner sowie einen Aushang, der auf die Bezugsmöglichkeit bei **United Initiators** hinweist.

Weitere Informationen erwünscht?

Wir hoffen, dass Sie in diesem Falblatt nützliche Informationen über unsere Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und über die Vorkehrungen und Verhaltensregeln bei Eintritt eines solchen finden. Da es nicht möglich ist, auf wenigen Seiten sämtliche Sicherheitsaspekte detailliert darzustellen, stehen wir gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei dem Störfallbeauftragten des Unternehmens:

Herrn Robert Kölbl
Tel. (089) 74422-0

oder schriftlich beim Betreiber des Standorts Pullach

United Initiators GmbH
Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3
82049 Pullach

Art und Zweck unserer Produktionsanlagen

Die **United Initiators GmbH** betreibt an ihrem Standort in Pullach nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mehrere genehmigungsbedürftige, sowie einige nicht-genehmigungsbedürftige Anlagen. Das gesamte Werk (Betriebsbereich) fällt in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung, bzw. der Seveso-III-Richtlinie. Die letzte behördliche „Vor-Ort-Besichtigung“ unseres Standortes gem. §§ 16,17 der 12. BImSchV erfolgte am 26.11.2019.

Diese Anlagen umfassen die Herstellungsbetriebe für organische Peroxide und Persulfate, sowie Technikumsanlagen, Lagerbereiche und ein werkeigenes Kraftwerk.

Über die Verwendung unserer Produkte

Anwendungsgebiete für Persulfate		
Hauptgebiet	Produkte/Verfahren	Anwendungsbeispiele
Kunststoffherstellung	Emulsionspolymerisation, Latex, Polyacrylnitril-Fasern, Polyvinylchlorid	Teppichböden, Papierbeschichtung, Acrylfasern, Superabsorber (Windeln)
Metallbearbeitung	Leiterplatten	Ätzen von gedruckten Schaltungen
Wasserbehandlung und -aufarbeitung	Entgiftung, Entkeimung, Geruchsbeseitigung	Schwimmbadwasser, Abwässer, Kreislaufwasser in Industrieanlagen, Trinkwasser
Kosmetik	Bleichen	Haarbleiche, Zahnprothesenreiniger
Desinfektion	Desinfektion	Tierstalldesinfektion, Oberflächendesinfektion
Textilindustrie	Entfärben und Filzfreiausrüstung	Baumwolle, Wolle, Fasergemische, Entschlichten
Papierindustrie	Papierrecycling	Wiederaufarbeitung von nassfest ausgerüstetem Papier
Spezialanwendungen		Chemische Synthese, Spezielle Oxidationsverfahren, Stärkeherstellung

Anwendungsgebiete für organische Peroxide		
Hauptgebiet	Produkte/Verfahren	Anwendungsbeispiele
Polymerisation von Monomeren	Polyethylen (LDPE), Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polymethylmethacrylat	Folien, Lebensmittelverpackung, Profile, Rohre, Bodenbeläge, Acrylglas, Linsen, Plexiglas
Vernetzung und Modifikation von Polymeren	Polyethylen (PEX), Silikonkautschuk, Polypropylen	Kabelisolationen, Rohre für Wasserleitungen u. Fußbodenheizungen, Sitzpolster, Dichtungen, Schläuche, Folien, Fasern
Härtung von ungesättigten Polyesterharzen	Polyesterharze zum Pressen, Gießen, Formen, Beschichten	Boote, Gehäuse aller Art, Fassadenplatten, Behälter, Karosserieteile, Knöpfe, Autoteile (Spoiler)
Spezialanwendungen	Spezielle Produkte	Flammschutz bei Elektrogeräten und im Bauwesen, Wirkstoff in medizinischen Seifen und Salben

Welche Auswirkungen kann ein Störfall auf Mensch und Umwelt haben?

Zur Abwendung von Gefahren und als Vorsorge gegen Störfälle wurden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die folgend näher beschrieben werden.

Sollte es trotz dieser Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, gehen die Gefahren für Mensch und Umwelt hauptsächlich von Brand und Explosion mit der damit verbundenen Entwicklung von Ruß und Brandgasen aus. Denkbar ist auch die Freisetzung ätzender oder giftiger Stoffe, die zu Beeinträchtigungen von Umwelt und Gesundheit führen können.

Wassergefährdende oder entzündliche Flüssigkeiten können aufgrund der getroffenen betrieblichen Vorkehrungen nicht in den Boden, in das Grundwasser oder unkontrolliert aus dem Werkgelände gelangen. In der werkeigenen biologischen Abwasserreinigungsanlage kann zudem z.B. Löschwasser überwacht, gereinigt und bei Bedarf entsorgt werden.

Welche Vorkehrungen wurden zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls getroffen?

In Zusammenarbeit mit der TÜV Industrie Service GmbH wurde für den gesamten Betriebsbereich ein Sicherheitsbericht nach den Anforderungen der Störfallverordnung erarbeitet, um alle denkbaren Gefahrenquellen, die zu einer Betriebsstörung oder einem Störfall führen könnten, auszuschließen.

Organische Peroxide werden in geschlossenen und brandschutztechnisch getrennten Anlagen hergestellt, die mit automatischen Löschanlagen ausgerüstet sind.

Lagerräume für organische Peroxide sind mit mehrfacher Temperaturüberwachung ausgestattet. Durch Lagerung in kleinen, voneinander getrennten Einheiten bleiben die Auswirkungen auf die Umgebung im Falle einer Zersetzung oder eines Brandes sehr begrenzt.

Persulfate werden in kontinuierlichen Prozessen hauptsächlich mittels Elektrolyse hergestellt. Die Persulfate werden in Silos gefüllt, von dort in transportrechtlich zulässige Verpackungen abgepackt und schließlich in einem Hochregallager eingelagert. Das Hochregallager ist mit Rauch- und Temperaturfühlern sowie 6 Sprinkleretagen zum Löschen ausgestattet.

Die Herstellungsprozesse werden fortlaufend auf Einhaltung der Produktionsparameter durch ausgebildetes und regelmäßig geschultes Personal kontrolliert. Eine laufende fachkundige Überprüfung der technischen Anlagen und Sicherheitseinrichtungen gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard unserer Produktionsstätten und Lager.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind erstellt und liegen auch den Behörden vor. Hier sind die bei einem Störfall zu treffenden Maßnahmen festgelegt. Der Ersteinsatz erfolgt durch die werkseigene Feuerwehr, die über eine entsprechende technische Ausrüstung und Ausbildung verfügt. Die Erstversorgung von Verletzten kann in der werkseigenen Sanitätsstation erfolgen.






Alarm- und Gefahrenabwehrpläne schließen immer eine Benachrichtigung der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz) ein, die nach Bedarf Hilfestellung leisten. Alle externen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr werden ausschließlich durch diese Behörden veranlasst.

Richtiges Verhalten im Gefährdungsfall

Gefahrenmerkmale	Starke, untypische Geruchsbelästigung; Brand; Rauchwolke; Explosion; Verschmutzungen
Rundfunkdurchsagen	 Situationsmeldungen, Verhaltensregeln und Entwarnung erfolgen über Rundfunksender.
Lautsprecher	 Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Katastrophenschutzbehörde des Landratsamts München oder von Polizei und Feuerwehr.
Kinder Nachbarn Passanten	 Rufen Sie die Kinder ins Haus. Informieren Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn. Nehmen Sie Passanten vorübergehend in Ihrer Wohnung auf.
Fenster	Fenster und Türen dicht schließen
Klimaanlagen	Klimaanlagen Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen und Kraftfahrzeugen abstellen
Räume	Innen liegende Räume aufsuchen
Im Freien	Nicht im Freien aufhalten
Arzt	 Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Hausarzt oder ärztlichem Notdienst aufnehmen.
Unfallort	Dem Unfallort fernbleiben; Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten
Polizei/Feuerwehr	Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge leisten.
Telefon	 Sehen Sie von telefonischen Rückfragen ab, um die Telefonverbindungen nicht für die Einsatzkräfte zu blockieren, es sei denn, es liegt ein Notfall vor!
Notfall-Telefonnummern	Polizei 110 Feuerwehreinsatzzentrale . . . 112 Notarzt 112 Hausarzt. _____
Entwarnung	 Erfolgt über Rundfunk oder über Lautsprecherdurchsagen der Katastrophenschutzbehörde des Landratsamts München oder durch Polizei, bzw. Feuerwehr.

Organische Peroxide besitzen eine hohe Reaktionsfähigkeit. Unter Wärmeeinfluss oder mechanischer Einwirkung kann eine Zersetzung eintreten. Verunreinigungen fördern die Zersetzung. Einige organische Peroxide sind in unverdünnter Form schlagempfindlich oder explosionsgefährlich. Praktisch alle handelsüblichen Zubereitungen sind brennbar oder brandfördernd. Die meisten Organischen Peroxide sind nicht giftig. Einige besitzen gesundheitsschädliche Eigenschaften. Sie haben oft eine reizende oder auch ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Persulfate werden größtenteils ebenfalls als brandfördernd eingestuft. Bei der Zersetzung von Persulfaten können sich gasförmige Zersetzungsprodukte wie Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid bilden.

Gefährliche Stoffe Einstufungen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung bzw. Seveso-III-Richtlinie	Erklärungen, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Anmerkungen	Stoffnamen, Anmerkungen, Beispiele
Akut toxisch 	Stoffe, die in sehr geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute Gesundheitsschäden verursachen können.	Chlorformiate, Säurechloride, organische Peroxide
Selbstzersetzbare Stoffe + Gemische und organische Peroxide 	Stoffe und Zubereitungen, die auch ohne Beteiligung von Luftsauerstoff, z.B. durch Schlag oder Hitzeeinwirkung, explodieren können	organische Peroxide
Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe 	Stoffe und Zubereitungen, die in der Regel selbst nicht brennbar sind, aber bei Berührung mit brennbaren Stoffen die Brandgefahr oder die Intensität eines Brandes deutlich erhöhen	z.B. Wasserstoffperoxid (> 50%), Persulfate
Entzündbare Flüssigkeiten 	Flüssige Stoffe und Zubereitungen mit einem niedrigen Flammpunkt	Cyclohexanon, Isododecan, Methyläthylketon, organische Peroxide, Flüssiggas, entzündliche und leicht entzündliche Flüssigkeiten oberhalb ihres Siedepunktes bei der Verarbeitung (z.B. in Destillationen)
Umweltgefährlich 	Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte akut oder chronisch gewässergefährdend sind.	organische Peroxide Thermoöl, Ammoniaklösung (u.a. auch Ottokraftstoffe und Diesel)
Verflüssigte entzündbare Gase, einschl. Erdgas		Erdgas, Flüssiggas
Erdölzerzeugnisse	Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich	z.B.: Dieselmotortreibstoff
Methanol	Entzündbare Flüssigkeit, giftig beim Einatmen, Verschlucken oder Berührung mit der Haut	Einsatz als Rohstoff, Kleinstmengen in Technikum und Labors
Acetylen	Hochentzündliches Gas	Einsatz als Gasflaschen



UNITED INITIATORS

driving your success

Eine Information für Ihre Sicherheit

United Initiators GmbH Pullach

Die United Initiators GmbH betreibt am Standort Pullach Produktionsanlagen zur Herstellung von organischen und anorganischen Peroxiden (Persulfate), die der Störfallverordnung unterliegen. Deshalb wollen wir unsere Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall informieren.

Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem bestimmte - in der Störfallverordnung als Einzelstoffe oder als Stoffgruppen genannte - Stoffe freigesetzt und dadurch Menschen oder die Umwelt gefährdet werden. Die Störfallverordnung ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung solcher Vorfälle. Ob eine Produktionsanlage dieser Verordnung unterliegt, hängt im Wesentlichen von der Art und Menge der darin vorhandenen oder bei einem Störfall eventuell entstehenden Stoffe ab. Deshalb ist nicht jede Betriebsstörung ein Störfall.

Aufgrund der relativ geringen Mengen und der Eigenschaften der bei United Initiators gehandhabten Stoffe ist eine Gefährdung der Nachbarschaft selbst bei einem Störfall äußerst unwahrscheinlich.

„Der Schutz von Leben und Gesundheit unserer Mitarbeiter und Nachbarn ist oberstes Gebot. Niemand darf durch den Betrieb unseres Werkes geschädigt, gefährdet oder über das unvermeidbare Maß hinaus belästigt werden.“ So steht es in unseren Leitlinien zu Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit und Qualität. Durch unsere umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in der Produktion, bei der Lagerung und beim Transport der Güter ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar von einem Störfall in unserem Werk bzw. durch einen Transportschaden betroffen werden können. Für den Fall, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein derartiges Ereignis eintritt, soll Ihnen dieses Faltblatt Hinweise geben, wie Sie sich richtig verhalten, um sich und andere zu schützen.

Alle hier gemachten Angaben wurden mit dem Landratsamt München und der Gemeinde Pullach i. Isartal abgestimmt und werden in angemessenen Abständen aktualisiert und wiederholt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Kai Eckloff
Werkleitung